



## Förderung eines Projektmanagements zu Schwerpunktthemen und Komplexprojekten zur Zielerreichung der LES

Die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. ruft für das Handlungsfeld **KOOPERATION & KOORDINATION** der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Maßnahme **Förderung eines Projektmanagements zu Schwerpunktthemen und Komplexprojekten zur Zielerreichung der LES** zur Einreichung von Vorhaben auf.



### Handlungsziel der LEADER-Entwicklungsstrategie

**Sicherung, Entwicklung und Initiierung von regionalen Netzwerken und überregionalen Kooperationen**

Um das Setzen von Prioritäten in der Arbeit zur lokalen Entwicklung zu definieren und diese zielführend durchsetzen zu können, ist ein abgestimmtes Handeln zwischen den Akteuren der Region nötig. Es müssen Ressourcen koordiniert werden, um möglichst große Effekte für die Region zu erzielen. Daher sollen innerhalb der Region bestehende Netzwerke aufrechterhalten und neue eingerichtet werden. Akteure können so kontinuierlich verschiedene Themenbereiche bearbeiten. Personelle und finanzielle Unterstützung soll dazu in Form von Projektmanagement bereitgestellt werden, um mit und zwischen Kommunen oder Interessenträgern Problemstellungen zu koordinieren. Darüber hinaus sollen in einzelnen Kooperationen mit anderen Regionen themenbezogene Projekte initiiert werden, um Wissen und Erfahrungen sowie Kompetenzen auszutauschen und Ressourcen zu ergänzen.

### Verfügbares Budget im Rahmen dieses Aufrufes

**300.000,00 €**

### Wo sind Projektanträge einzureichen?

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.  
Leipziger Straße 17  
04668 Grimma  
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de  
Tel.: 03437/707071

### Wie sind die Projektanträge einzureichen?

per E-Mail oder per Post (Datum des Posteingangs bei der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.)

### Bis wann sind Projektanträge einzureichen?

Im Rahmen dieses Aufrufes sind die Projektanträge bis **11.03.2016** einzureichen.

### Notwendige Unterlagen für einen Projektantrag:

- genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang vom Architekten/Planer insbesondere zur offiziellen Begründung der Projektauswahlkriterien (insgesamt max. 2 Seiten)
- Ausgabenzusammenstellung
- Nachweis der Vorfinanzierung ab einem Fördersatz von über 60% durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften) oder bei Vereinen Erklärung zur Inanspruchnahme eines SAB-Darlehens
- Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 €
- Leistungsbild bei Vergabe von Leistungen
- Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum beabsichtigten Vorhaben (nur bei Gebietskörperschaften ab 10.000 € Eigenanteil)
- Unterlagen zur Begründung/Darlegung der Mindest- und Wichtungskriterien

### Zuwendungsempfänger und Fördersätze

Kommune/Landkreis	80%, min. 5.000 € Zuschuss
Unternehmen	-
Private	-
Sonstige	80%, min. 5.000 € Zuschuss

### Wie werden die Projekte ausgewählt?

Für die Auswahl der Projekte ist die Lokale Aktionsgruppe bzw. das eingesetzte Entscheidungsgremium der LAG (Koordinierungskreis) verantwortlich. Letzter entscheidet unter Anwendung der transparenten Projektauswahlkriterien konkret über die Projekte.



## Von der Projektidee bis zur Bewilligung

	1. Schritt	2. Schritt		3. Schritt	4. Schritt	5. Schritt	6. Schritt	7. Schritt
Projektidee	Aufruf der LAG Leipziger Muldenland zur Einreichung der Projektanträge	Projektantrag bei der LAG Leipziger Muldenland zur Bewertung und Beschlussfassung einreichen	STICHTAG	Bewertung der eingereichten Projektanträge durch die LAG	Sitzung des Koordinierungskreises und Beschlussfassung zu den Projekten	Projekt <b>mit</b> positives Votum des LEADER-Koordinierungskreises	Antrag beim Landratsamt Leipzig	Bescheid zum Antrag
						Projekt <b>ohne</b> positives Votum des LEADER-Koordinierungskreises		

## Datum der Vorhabensauswahl durch das Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis):

06.04.2016

## Wonach werden Projekte ausgewählt?

### 1. Allgemeine Mindestkriterien

Übereinstimmung mit EPLR

Die Maßnahmen müssen der Umsetzung eines Schwerpunktbereichs in den Unionsprioritäten des EPLR dienen.

Übereinstimmung mit LES

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Ziele der LES in den einzelnen Handlungsfeldern.

Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen des EPLR 2014 - 2020

- A. Aktivierung des endogenen privaten Entwicklungspotenzials
- B. Vernetzungen und Kooperationen
- C. Verknüpfung zwischen den lokalen Entwicklungsaktivitäten
- D. Das Vorhaben unterstützt eine technische Innovation über den gesetzlichen Mindestanforderungen für Technik
- E. Das Vorhaben unterstützt innovative Beteiligungsformen unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming

### 2. Maßnahmespezifische Mindestkriterien

Für jede Maßnahme wurden spezifische Mindestkriterien definiert.

### 3. Maßnahmespezifische Wichtungskriterien

Ziel dieser Wichtungskriterien ist es, die Qualität des Vorhabens näher zu charakterisieren. Die Gewichtung soll der LAG und dem Entscheidungsgremium insbesondere dazu dienen, eingereichte Vorhaben hinsichtlich ihrer Umsetzungschancen sowie ihres qualitativen Beitrags zu den Zielen der LES zu bewerten.

#### STEP 1 Punktbewertung:

In den Wichtungskriterien werden Punkte vergeben, die die Erfüllung des Kriteriums bewerten. Maximal 5 Punkte werden für jedes Kriterium vergeben. Dazu wurden für jedes Kriterium Werte festgelegt, die den Punkten 1 bis 5 entsprechen. Anschließend wird die Punktezahl mit dem Prozentsatz der Wichtung multipliziert. Die Produkte der Kriterien einer Maßnahme werden addiert. Die Summe ergibt die Bewertung des Vorhabens.

#### STEP 2 Wichtung:

Die Kriterien wurden in jedem Maßnahmenziel nach ihrem Beitrag zur regionalen Entwicklung gewichtet. Die Summe der Gewichtung aller Kriterien einer Maßnahme ergibt dabei 100%. Für die einzelnen Kriterien wurden die 100% aufgeteilt.

Eine Übersicht über die entsprechenden Kriterien erhalten Sie in der Anlage zum Aufruf!

## Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR)
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
- derzeit gültige LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Leipziger Muldenland

## Ansprechpartner:

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.  
Leipziger Straße 17  
04668 Grimma

regionalmanagement@leipzigermuldenland.de  
Tel.: 03437/707071  
www.leipzigermuldenland.de